



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 7. Januar 2013

CM 1021/13

INF
API
JUR
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: JAKOB THOMSEN

council.transparency@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.9417/+32.2-281 6361

Betr.: ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN

– Zweit'antrag Nr. 23/c/01/12

– Antwortschreiben auf einen erneuten Antrag

TEXT

Gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates werden Sie gebeten, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Sind Sie einverstanden mit der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme der unten angegebenen Antworten auf den Zweit'antrag Nr. 23/c/01/12 sowie auf den erneuten Antrag vom 16. November 2012 auf Zugang zu den Berichten der Beobachter der Europäischen Union, die vom 1. bis 31. August 1995 in der Region Knin (Kroatien) zugegen waren (dieser Beschluss bedarf der Zustimmung aller Ratsmitglieder; s. Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)?

2. Sind Sie mit der Annahme der nachstehenden Dokumente durch den Rat einverstanden (mit einfacher Mehrheit zu fassender Beschluss; s. Anhang II Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates)?
 - a) Entwurf der Antwort auf den Zweitantrag Nr. 23/c/01/12 (s. Anlage zu Dok. 5040/13 INF 2 API 2);
 - b) Entwurf des Antwortschreibens auf den erneuten Antrag vom 16. November 2012 auf Zugang zu den Berichten der Beobachter der Europäischen Union, die vom 1. bis 31. August 1995 in der Region Knin (Kroatien) zugegen waren (s. Anlage zu Dok. 5042/13 INF 3 API 3).
3. Sind Sie einverstanden mit der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses schriftlichen Verfahrens einschließlich der Namen der bei der zweiten Frage mit NEIN stimmenden oder sich enthaltenden Mitgliedstaaten sowie etwaiger einseitiger Erklärungen (mit einfacher Mehrheit zu fassender Beschluss; s. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates)?

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite und dritte Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis spätestens 9. Januar 2013, 12.00 Uhr zugehen. Sie kann per Fax oder E-Mail an Herrn Jakob Thomsen, GD F Transparenz/Zugang zu Dokumenten (Fax-Nr.: +32 2 281 63 61, E-Mail: council.transparency@consilium.europa.eu) gerichtet werden.